



Landes  
Umwelt  
Anwaltschaft  
Salzburg



LAND  KÄRNTEN



Steiermark



NÖ Umwelthanwaltschaft



Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg

## Positionspapier

**der Naturschutzanwaltschaft Vorarlberg, des Kärntner Naturschutzbeirats (als Umwelthanwaltschaft), sowie der Umwelthanwaltschaften von Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien zu den potenziellen Auswirkungen von CETA und TTIP auf den Klima-, Umwelt- und Naturschutz in Österreich**

Die geplanten Handelsabkommen CETA und TTIP mit Kanada und den USA werden von großen Teilen der österreichischen Bevölkerung, der Arbeiterkammer, den Gewerkschaften, vielen Klein- und Mittelbetrieben und Lebensmittelproduzenten, sowie Umweltschutzorganisationen kritisch gesehen, bzw. abgelehnt.

Nicht alle in den Medien diskutierten Kritikpunkte mögen bei einer genauen Analyse der Vertragstexte berechtigt sein. So befasst sich ein Drittel des CETA-Vertragstextes mit Ausnahmen vom Freihandel, um bestehende strengere Standards in der EU beizubehalten oder sensible Bereiche der Daseinsvorsorge zumindest vorerst zu schützen.

Dennoch teilen auch die österreichischen UmwelthanwältInnen die grundsätzliche Sorge, dass CETA und TTIP in der aktuellen Ausformulierung die künftige politische Handlungsfähigkeit Österreichs und der EU deutlich einschränken werden. Durch die klare Stärkung des Einflusses großer Unternehmen und Konzerne auf künftige Gesetzgebungsprozesse besteht die Gefahr einer weiteren Aushöhlung sozialer, ökologischer und demokratischer Werte. Die so dringend nötige Weiterentwicklung zu einer nachhaltigeren Gesellschaft, inklusive der Sicherung einer guten Lebensqualität für alle Gruppen der Bevölkerung, könnte am immer weitreichenden Einfluss von Konzernen scheitern, deren Hauptinteresse nicht das Allgemeinwohl, sondern der Vermögenszuwachs ihrer EigentümerInnen ist. Da viele dieser Unternehmen, insbesondere große Energieunternehmen bei wirksamen Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen finanzielle Einbußen erleiden, werden sie die geplanten Mitsprache- und Sonderklagsrechte mit Sicherheit nutzen, um eine effektive Umweltpolitik zu verhindern oder jedenfalls abzuschwächen.

Analysen der Vereinten Nationen über Investorenklagen vor Schiedsgerichten zeigen, dass 35% dieser Klagen Öl, Gas, Elektrizität oder Rohstoffabbau betreffen und somit Kernthemen des Klimaschutzes sind.<sup>1</sup>

Österreich ist ein exportorientiertes Land und besitzt trotz seiner geringen Größe das Potenzial, auch auf globaler Ebene mit seinen Dienstleistungen, Produkten und Produktinnovationen die Lebensqualität von Menschen zu verbessern. Österreich kann zudem relevante Beiträge leisten, um globale Problemfelder wie den Klimawandel, den Verlust an Biodiversität oder Ressourcenverknappung zu verlangsamen.

In diesem Sinne wünschen sich auch die UmweltschützerInnen ein international gut vernetztes, weltoffenes Österreich, welches in Zusammenarbeit mit anderen Nationen durchaus auch Handelshemmnisse abbaut, sofern dabei tatsächlich Standards gewahrt und im Sinne des Allgemeinwohls und des Umwelt- und Klimaschutzes weiterentwickelt werden können.

Handelsabkommen sollen zu einem fairen sozialen Ausgleich und einer Verringerung der Ungleichheit führen. Sie sollen den Klimaschutz vorantreiben und besonders wertvolle Naturräume vor Ausbeutung und Zerstörung sichern helfen. In den Verhandlungen zu CETA und TTIP stand und steht dieses Ziel aber in keiner Weise im Fokus. Ganz im Gegenteil.

Wir sehen die Gefahr, dass die geplanten Abkommen negative Umweltauswirkungen zeitigen werden, und zwar insbesondere durch

- den Import und damit vermehrten Abbau von kanadischen Teersanden, welcher drastische Auswirkungen auf die lokalen Ökosysteme hat und den Klimawandel beschleunigt.
- Eine Zunahme des Imports von (Gen)Soja als Futtermittel, dessen Anbau die Artenvielfalt stark beeinträchtigt.
- die Senkung von österreichischen Produktionsstandards, insbesondere für tierische Lebensmittel, durch die Billigkonkurrenz aus Kanada und den USA bei Fleisch und Eiern.
- neue Klagsrechte für Konzerne, die umweltschädliche Fracking-Technologien und Rohstoffgewinnungsverfahren (z.B. für Erdgas, Kupfer, Gold) in Europa einsetzen (wollen).
- erschwerte Bedingungen für künftige Verbote gefährlicher Chemikalien durch die geplanten „Regulatorischen Kooperations-Mechanismen“ und weil in Kanada und den USA nicht wie in der EU das Vorsorgeprinzip gilt.
- erschwerte Bedingungen für jegliche Erlassung von Umweltauflagen oder Ausweisung von Schutzgebieten, welche konkreten Gewinnerwartungen von Konzernen (mit einer Niederlassung in den USA oder Kanada) entgegenstehen.

Jedes Freihandelsabkommen, das auch nur einen der folgenden Mechanismen beinhaltet, ist deshalb aus unserer Sicht abzulehnen:

1. Intransparente, geheime Verhandlungen ohne gleichberechtigte Teilnahme von VertreterInnen von sozialen Anliegen sowie des Umwelt-, Gesundheits- und ArbeitnehmerInnenschutzes am Verhandlungstisch.

---

<sup>1</sup> Siehe auch [http://unctad.org/en/publicationchapters/wir2015ch3\\_en.pdf](http://unctad.org/en/publicationchapters/wir2015ch3_en.pdf)

2. Sonderklagsrechte von Konzernen gegenüber Staaten außerhalb des öffentlichen, ordentlichen Rechtssystems (ISDS, ICS). Solche Rechte wurden ursprünglich in Handelsabkommen gegenüber Staaten vereinbart, in denen es keine funktionierenden Rechtssysteme gibt. In der EU ist eine solche Paralleljustiz absurd und verstößt zudem wegen der Benachteiligung inländischer Unternehmen jedenfalls gegen den Gleichheitsgrundsatz, unseres Erachtens aber auch gegen jede demokratische Verfassung sowie gegen die Verträge von Lissabon.
3. Ratchet- (Sperrklinken-) und Standstill-(Stillstand-) Klauseln machen Liberalisierungen zur Einbahn! Jeder Bereich der Daseinsvorsorge, der einmal liberalisiert wurde, muss für immer unumkehrbar liberalisiert bleiben! Viele missglückte Liberalisierungen, wie z.B. der öffentliche Verkehr in Großbritannien oder die Wasserversorgung in einigen deutschen Städten, zeigen klar, dass Sperrklinken- und Standstill-Klauseln, den politischen Handlungsspielraum zur Sicherung der Daseinsvorsorge unannehmbar einschränken.
4. Rendezvous-Klauseln, welche die Änderungen von Vertragstexten nach Abschluss des Vertrages auf bürokratischer Ebene in Joint Committees ohne Einbeziehung der Parlamente ermöglichen. Niemand von uns würde einen Vertrag unterschreiben, der nachträglich ohne unsere Mitbestimmung geändert werden kann.
5. Regulatorische Kooperations-Mechanismen, bei welchen internationalen Konzernen die Möglichkeit eingeräumt wird, Gesetze schon in der Entstehungsphase zugunsten ihrer ökonomischen Interessen zu gestalten.

Aus unserer Sicht benötigt Europa statt reinen Freihandels- viel eher FAIR- Handelsabkommen, welche für die Produktion und den Handel von Produkten und Dienstleistungen für ALLE Unternehmen, die in Europa Geschäfte machen wollen, verbindliche, soziale und ökologische Kriterien festschreiben. Freihandel bedeutet für uns, dass Waren und Dienstleistungen von in- und ausländischen Unternehmen gesetzlich gleichgestellt gehandelt werden können. Freihandel bedeutet aber nicht, diesen Unternehmen massiven Einfluss auf die Gesetzgebung außerhalb des demokratischen Rahmens einzuräumen.

Solche Abkommen sollten - im krassen Gegensatz zu den aktuellen Verhandlungsinhalten – vielmehr folgende Prinzipien berücksichtigen:

1. Vollkommen transparente Verhandlungen, bei denen VertreterInnen von sozialen Anliegen, sowie des Umwelt-, Gesundheits- und ArbeitnehmerInnenschutzes am Verhandlungstisch eine zentrale Rolle einnehmen und die Rahmenbedingungen für den globalen Handel vorgeben.
2. Sonderklagsrechte für Staaten, NGOs und BürgerInnen gegenüber Konzernen bei Nichteinhaltung der oben festgeschriebenen sozialen und ökologischen Produktionsstandards, wie die Einhaltung der Menschenrechte, der ILO-Konventionen, sowie bei relevanten Beiträgen zum Ökozid, bei Verstößen gegen die Zielvereinbarungen des Klimaabkommens von Paris etc.
3. Ratchet- und Standstill -Klauseln zugunsten von Leistungen der öffentlichen Hand zur öffentlichen Daseinsvorsorge, um den permanenten Privatisierungs- und Liberalisierungsdruck zu beenden. Denn nur eine Daseinsvorsorge durch die

öffentliche Hand kann garantieren, dass das Gemeinwohl der BürgerInnen Vorrang hat vor rein kommerziellen Interessen und somit auch für alle Bevölkerungsgruppen der Zugang zu einer leistbaren Grundversorgung gesichert bleibt.

4. Dass Verträge nur mit Zustimmung aller VertragspartnerInnen geändert werden dürfen, sollte Standard in unserem Rechtssystem sein und bleiben.
5. Stärkung einer regulatorischen Kooperation mit Organisationen, die sich für die Sicherung eines „Guten Lebens für alle“ unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen des Planeten einsetzen.

CETA, TTIP & Co sind Abkommen, welche in erster Linie die Interessen der Konzerne stärken und die Rechte der BürgerInnen auf eine gesunde Umwelt, Ernährung und soziale Absicherung schwächen.

Es geht bei den derzeitigen Handelsabkommen aus unserer Sicht NICHT in erster Linie um eine wirtschaftliche Stärkung der EU, Kanadas oder den USA gegenüber dem Rest der Welt, sondern vor allem um eine weitere Verschärfung der ungerechten Machtverteilung zwischen den Interessen großer Konzerne (zu Gunsten ihrer EigentümerInnen) und dem Allgemeinwohl der Bevölkerung. Unsere erkämpften demokratischen Rechte drohen auf die Standards des 19. Jahrhunderts zurückzufallen, als noch das wirtschaftliche Vermögen über das Gewicht einer Stimme entschied.

Wir fordern daher die Österreichische Bundesregierung dazu auf, CETA und TTIP in der jetzigen Form nicht zuzustimmen, sowie die Aus- und Neuverhandlung von Handelsabkommen, welche Umwelt-, Natur- und Klimaschutz stärken, die Schere zwischen Arm und Reich schließen, demokratische Rechtssysteme fördern und die Umstrukturierung zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem unterstützen.